

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 196.

Dienstag den 14. Juli.

1868.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März dieses Jahres, so wie der Verordnung vom gleichen Datum soll demnächst die Wahl der beiden Kirchenvorstände für die evangelisch-lutherischen Pfarrgemeinden hiesiger Stadt, St. Thomä und St. Nicolai (welche vorerst je auf 16 nichtgeistliche Mitglieder festgestellt sind), stattfinden. Zu dieser Wahl sind stimmberechtigt alle selbstständigen Männer, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder des Stimmrechtes bei Wahlen der politischen Gemeinde verlustig geworden sind.

Wer von seinem Stimmrecht Gebrauch machen will, hat, laut der genannten Ordnung, hierzu vorerst sich **anzumelden**. Solche Anmeldungen, schriftlich und mündlich, werden vom **15. bis 28. dieses Monats** angenommen und zwar:

- 1) für die Parochie der **Thomaskirche** sowohl von dem unterzeichneten Superintendenten und Pastor Dr. Lechler, täglich von 9 bis 11 Uhr in der Sacristei der Thomaskirche, als an Rathsstelle „Richterstube“ täglich 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr;
- 2) für die Parochie der **Nicolaikirche** sowohl von dem unterzeichneten Pastor Dr. Ahlfeld, täglich von 9 bis 11 Uhr in der Sacristei der Nicolaikirche, als an Rathsstelle „Richterstube“ 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr.

Bei **schriftlichen Anmeldungen**, die während derselben 14 Tage zu jeder Stunde von uns angenommen werden, ist genaue Angabe 1) des Vor- und Zunamens, 2) der Stellung, des Gewerbes u. s. w., 3) des Geburtstages und Jahres, 4) der Wohnung nothwendig.

Hierbei bemerken wir, daß der bestehenden Eintheilung gemäß die Osthälfte der Stadt mit Vorstädten zur Nicolaikirche, die Westhälfte mit Vorstädten zur Thomaskirche eingepfarrt ist, so daß die Hainstraße und Petersstraße nebst allen westlich davon gelegenen Quartieren, ferner die Ulrichsstraße mit Allem, was südlich davon liegt, zur Thomaskirche gehört, hingegen Berliner Bahnhof, Neue Straße, Halle'sches Gäßchen, Katharinenstraße, Neumarkt mit allen östlich davon gelegenen Quartieren, Lindenstraße mit Allem, was nördlich davon liegt, zur Nicolaikirche zählt.

Wir fordern hiermit die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde auf, sich innerhalb der angegebenen Frist bis spätestens zum **28. dieses Monats** anmelden zu wollen, und bitten um recht zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden hochwichtigen Rechtes.

Leipzig, 13. Juli 1868.

D. **Gottbard Lechler**, Sup. u. Pastor zu St. Thomä.  
D. **Fr. Ahlfeld**, Pastor zu St. Nicolai.

## Bekanntmachung.

Die unentgeltliche

### Impfung der Schutzpocken

wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten und soll dieselbe von

**Mittwoch den 15. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr an** bis auf Weiteres **jede Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an** im städtischen Saale alte Waage, Katharinenstraße Nr. 29 stattfinden.

In Berücksichtigung der zur Zeit noch immer vorkommenden Fälle von Exrankungen an Pocken fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Leipzig, am 7. Mai 1868. Dr. Koch. 3.

## Bekanntmachung.

Die Zinsen der **Frege'schen** Stiftung zur Belohnung treuer, völlig unbescholtener **Dienstboten**, welche mindestens 20 Jahre bei einer oder zwei Herrschaften hier gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu vertheilen. Bewerbungen sind bis zum **20. August d. J.** unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei der Rathsstube anzubringen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.  
Leipzig, den 10. Juli 1868.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. Schleifner.

## Bekanntmachung.

Etwaige Unternehmer für den Neubau des Kopswehres, welcher an den Mindestfordernden vergeben werden soll, werden hiermit aufgefordert, sich deshalb auf dem Bauamte, wo die Submissionsbedingungen, sowie Zeichnung und Kostenanschlag einzusehen sind, zu melden und die ihnen auszuhändigenden Anschlagformulare nach deren Ausfüllung und Versiegelung **bis zum 31. d. Mts.** daselbst abzugeben. — Leipzig, am 11. Juli 1868.  
**Des Rathes Oekonomie-Deputation.**

## Finanzieller Wochenbericht.

Eine der schwersten Aufgaben für den Speculanten ist die Kunst, zu gehöriger Zeit den Gewinn zu realisiren. Wie manche an sich richtige, unter günstigen Auspicien begonnene Operation schlägt bloß deswegen zum Nachtheil aus, weil der richtige Augenblick der Deckung oder des Verkaufs versäumt wird. Ueber der Pforte des Börsentempels steht, zwar unsichtbar, aber den Erfahrenen deutlich, der Spruch eingegraben: „Hier Eintretender, laß alle Illusionen hinter dir!“

Oesterreichischer Credit 214. Gosel-Oberberger 107!

Die beiden früher vernachlässigten Papiere triumphiren über alle anderen und erreichen Courshöhen, deren man sich bei ihnen seit Jahren entwöhnt hatte. Zweifelnd schaut der Bedächtige dem Hauffegetümmel zu und erwägt die Gründe für und wider, während die Speculation bereits die Gewinne einheimst. Ein rascher Anlauf und die Höhe war errungen. Ob freilich die zuletzt gekommenen noch lohnende Ausbeute genug finden werden, ist eine andere Frage. Setzt sich doch die ganze Speculation aus einem Gemisch von Wahrheit und Einbildung zusammen, deren Grenzen oft sehr schwer zu unterscheiden sind.

Die ersten Tage der abgelaufenen Woche gehörten noch der